

W  
- GE/di

Bern, den 25. Mai 1967

Notiz für den Departementschef

Krise im Nahen Osten

I. Einige Angaben über Israel

14. Mai 1948 Unabhängigkeitserklärung Israels, nachdem Grossbritannien sein vom Völkerbund übernommenes Mandat über Palestina niedergelegt und die UNO eine Teilung Palestinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat beschlossen hatte. Grossbritannien hatte 1917 der zionistischen Bewegung zugesagt, in dem damals noch türkischen Palestina eine jüdische Heimstätte schaffen zu wollen, und in der Zeit der britischen Mandatsverwaltung eine starke jüdische Einwanderung zugelassen.

Nach der Unabhängigkeitserklärung griffen die Staaten der Arabischen Liga Israel an, wurden aber geschlagen und mussten gemäss Waffenstillstandsabkommen von 1949 Israel ein grösseres Gebiet überlassen, als die UNO diesem Staate zugesprochen hatte.

1956 Suezkrise : Israel griff gemeinsam mit Grossbritannien und Frankreich Aegypten an, konnte sein Gebiet aber nicht erweitern, da die UNO die Wiederherstellung der Demarkationslinie von 1949 verlangte und diese mit einer eigenen Truppe sicherte. Israel befindet sich seither mit seinen arabischen Nachbarn weiterhin im Kriegszustand, wenn auch mit unterschiedlicher Schärfe, und es kam im Verlaufe der Zeit immer wieder zu Grenzzwischenfällen.

## II. Chronologischer Ablauf der jüngsten Ereignisse

./.  
Der Dokumentationsdienst hat einen Ueberblick über den Ablauf der jüngsten Ereignisse ausgefertigt (vgl. Beilage).

## III. Diplomatische Aktionen in Bern

./.  
Am 23. bzw. 24. Mai sprachen die Botschafter Israels und der Vereinigten Arabischen Republik beim Politischen Departement vor, um den Standpunkt ihrer Regierungen zur Nahostkrise darzulegen. Ueber ihre Ausführungen geben die beiliegenden Notizen Aufschluss. Wie ich heute anlässlich eines Empfanges auf der argentinischen Botschaft vom Botschafter der VAR erfuhr, beabsichtigt er, für morgen, und zwar offenbar wiederum zwecks Darlegung der ägyptischen Haltung, um eine Audienz/<sup>bei Ihnen</sup>nachzuzusuchen.

## IV. Massnahmen des Departements zum Schutze unserer Kolonien im Mittleren Orient.

./.  
Nachdem sich eine Verschärfung der Situation im Mittleren Osten abzeichnete, hat das Departement unseren Botschaften in Israel, Aegypten, Syrien und Libanon die für solche Fälle vorgesehene Geheime Instruktion Nr. 751 vom 15. Oktober 1966 <sup>\*</sup>(~~vgl. Beilage~~) telegraphisch in Erinnerung gerufen mit der Bitte, uns umgehend zu benachrichtigen, falls die genannten Vertretungen im Rahmen dieser Instruktionen besondere Massnahmen planen sollten.

### Israel

Seit Beginn der Krise meldeten sich täglich zahlreiche Angehörige von in Israel lebenden Schweizern und ersuchten um Rat bezüglich einer allfälligen Rückkehr der betreffenden Landsleute. Ein Grossteil unserer Landsleute in Israel besteht aus Jugendlichen, die für kürzere oder längere Zeit in dortigen Kibbutzen arbeiten. Den Anfrage-

\*Schutz der Schweizerbürger in gefährdeten Gebieten

stellern wurde unter Bekanntgabe der uns über die Lage zur Verfügung stehenden Informationen erklärt, dass der Entscheid über eine allfällige Rückkehr den Interessenten selbst bzw. deren Eltern überlassen werden muss. Alle Anfragesteller wurden im übrigen eingeladen, ihren Angehörigen in Israel zu empfehlen, enge Fühlung mit unserer dortigen Botschaft zu wahren.

Gestern traten gewisse Schwierigkeiten auf, für die Heimkehrwilligen (laut unserer Botschaft in Tel-Aviv kommen 3-400 Personen in Betracht) die notwendigen Schiffs- oder auch Flugpassagen erhältlich zu machen. Eine sofortige Fühlungnahme mit Swissair ergab die Bereitschaft dieser Fluggesellschaft, Sonderflüge von Tel-Aviv nach Zürich durchzuführen. Solche sind für gestern und heute angeordnet worden. Falls es sich als notwendig erweisen sollte, werden zwei weitere Zusatzflüge auf den 26. und 27. Mai in Aussicht genommen. Die Öffentlichkeit ist durch eine entsprechende amtliche Mitteilung auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht worden (s. Beilage). Was die Beschaffung von Flugpassagen für heimkehrwillige Landsleute, die im Moment nicht über die notwendigen Mittel verfügen (in Betracht kommen hier namentlich die in Kibbutzen arbeitenden Jugendlichen) anbelangt, so sind unsere Botschaften ermächtigt, bei der Beschaffung der Billette in Vorschuss zu treten.

#### Aegypten

Laut Bericht unserer Botschaft in Kairo werden im Einvernehmen mit den dortigen Schweizerverein folgende Massnahmen in Aussicht genommen :

- vorzeitige Schliessung der Schweizerschule Kairo, um denjenigen Schweizerfamilien, die beabsichtigen, ihren Sommerurlaub in der Heimat zu verbringen, die Möglichkeit zu geben, ihre Abreise vorzuverlegen.

- 4 -

- Vorbereitung von Evakuationsmassnahmen mit Flugzeug, notfalls auf dem Seeweg, eventuell via Bengasi oder Tripolis.
- Aehnliche Vorkehrungen werden in Bezug auf unsere Kolonie in Alexandrien getroffen.

#### Uebrige arabische Staaten

Von unseren Botschaften in den übrigen arabischen Staaten liegen bisher keine Nachrichten über heimkehrwillige Schweizer vor. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in diesen Staaten im Vergleich zu Israel nur kleine Schweizerkolonien bestehen.

#### V. Schutz der schweizerischen Seeschiffe

Laut Erkundigungen beim Seeschiffahrtsamt befindet sich gegenwärtig kein Schweizerschiff im Raume des Golfs Akaba. Das Schiff "Basilea" der Schweiz. Reederei AG (Halbcharter), das zur Zeit in Schanghai liegt, beabsichtigt, Ende Juni den Hafen von Akaba anzulaufen. Das Departement wird sich in dieser Sache mit der Leitung der Schweiz. Reederei AG in Verbindung setzen. Im übrigen prüft der Rechtsdienst gegenwärtig, ob und allenfalls welche Massnahmen - ähnlich wie seinerzeit in der Kubakrise - seitens des Bundes zum Schutze unserer Schiffe zu treffen sind.

Beilagen

M. Gelow